Krakauer Zeitung.

Nr. 190. Samstag den 20. August 1864.

„Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 8134.

Die Advocaturs-Candidaten Dr. Heinrich Malisz und Dr. Franz Xaver Chrzanowski werden im Grunde des §. 214 d. St. P. O. in die Liste der Vertheidiger in Strafsachen aufgenommen.

Vom k. k. Oberlandesgericht.

Krakau am 8. August 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. zum Schulenoberaufseher der Diöcese Königgrätz den dortigen Domherrn Anton Kukla allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. August d. J. den Generalmajor Joseph Freiherrn Jablonski del Monte Berico zum zweiten Inhaber des Infanterieregiments Kaiser Franz-Joseph Nr. 1, — den Feldmarschallieutenant Gustav Freiherrn Wezlar von Plankenstern zum zweiten Inhaber des Infanterieregiments König Ludwig II. von Baiern Nr. 5, — den Feldmarschallieutenant Friedrich Ritter Jacobs von Kantstein zum zweiten Inhaber des Infanterieregiments Herzog zu Nassau Nr. 15, — und den Generalmajor Anton Freiherrn von Bils zum zweiten Inhaber des Infanterieregiments Erzherzog Carl-Ferdinand Nr. 51 allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. August d. J. dem Gouverneur und commandirenden Generalen in Dalmatien, Feldmarschallieutenant Lazarus Freiherrn von Mamula und dem mit dem Präsidium des Landesguberniums in Siebenbürgen betrauten Feldmarschallieutenant Ludwig Grafen Folliot de Crenneville den Orden der eisernen Krone erster Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. August d. J. dem Vorstande der Centralkanzlei im Kriegsministerium, Oberst Heinrich Schroth von Rohrberg, des Infanterieregiments Kaiser Franz-Joseph Nr. 1, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. August d. J. dem Landesgerichtsrathe Paul Kopper in Cilli in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. August d. J. dem Professor der Kirchengeschichte an der theologischen Facultät der Prager Universität, Capitularcanonicus des Collegiatcapitels zu Allerheiligen in Prag Dr. Johann Smutek in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache den Titel eines kaiserlichen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J. den provisorischen Director am Znaimer Gymnasium Joseph Dworzák zum wirklichen Director dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat den Posten des Cassendirectors bei der Landeshaupt- und Montecasse zu Venedig dem Controlor dieser Casse Cajetan Zanini verliehen.

Das Justizministerium hat den Gerichtsadjuncten des Landesgerichtes in Prag Johann Rapp zum provisorischen Staatsanwaltssubstituten daselbst ernannt.

Das Justizministerium hat die bei dem k. k. Kreisgerichte in Trient erledigte Hülfsämterdirectorsstelle dem dortigen Hülfsämterdirectionsadjuncten Anton Vinciguerra verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. August.

Der „Botschafter" bringt einen trefflich geschriebenen Artikel über das Wiener Volks- und Verfassungsfest. Brüssel, schreibt derselbe, hat seine Septemberfeste, deren Glanz durch die glückliche Wirksamkeit der belgischen Verfassung unter der weisen Regierung des Königs Leopold heller strahlt, als so manches Fest ähnlichen Charakters. Wien hat nun sein Augustfest und wir glauben, daß auch hier alle Momente vorhanden sind, welche dem Volksfeste einen von der glücklichen Wirksamkeit der Verfassung abgeleiteten Glanz verleihen können. Es ist eine verfassungstreue Regierung, unter welcher wir das Volksfest feiern und wenn auch bei uns, wie jüngst in Belgien, bedenkliche Störungen und schwere Krisen zu überwinden sind, der Geist weisen Fortschrittes, freisinniger Entwickelung wird im Friedensglockenguße maßvoller Reform auch diese Schwierigkeiten überwinden. Wir hoffen, daß in den kommenden Jahren so viel Tausende von Theilnehmern, als jetzt Hunderte, aus dem ganzen Reiche nach Wien eilen werden, nicht blos um an den äußeren Lustbarkeiten theilzunehmen, sondern um das Fest auch seiner geistigen Bedeutung nach herzlich mitzufeiern.

Ist doch gerade das österreichische Volksfest danach angethan, nur freudige Erinnerungen zu beleben und alle Völkerschaften unter dem Banner der Einigkeit zusammenzuschaaren. Das Fest wird an dem Geburtstag des Monarchen gefeiert, welcher sich freiwillig der unumschränkten Regierungsgewalt entäußert und dem Volke eine angemessene Antheilnahme an den staatsrechtlichen Gewalten eingeräumt hat. Das Fest trägt damit einen echt monarchischen Charakter und bethätigt die dynastischen Gefühle, welche alle Völker Oesterreichs beleben. Der Magyare wie der Czeche hat in dem loyalen Charakter des Festes eine Aneiferung, sich demselben anzuschließen; gilt doch das Fest dem Monarchen, für welchen vom Inn bis zum Dniester, vom adriatischen Meere bis zum Erzgebirge nur das Eine Gefühl echter Bürgertreue lebt. Daß das Fest dem Monarchen als Verfassungsspender gilt, das ist der doppelt belebende sinnige Grundgedanke desselben, an welchem sich auch Jene erfreuen werden, die heute etwa nur der einen Seite dieses Doppelbildes, dem angestammten Monarchen, der den Herrscherglanz von Jahrhunderten vertritt, ihre Sympathie zuwenden. Der Gedanke der Reichsverfassung, von dem obersten Träger der österreichischen Staatsidee ausgegangen, von ihm in dem Verfassungswerke verlebendigt, in seiner Person verkörpert, wird siegreich durch alle Länder des Reiches dringen; das frische, gesunde Blut der Reichsverfassung wird aus den Herzkammern des Reiches durch alle Adern desselben strömen. Wie die Reichsverfassung selbst, hat auch das Augustfest, das dem Monarchen als Verfassungsspender gewidmet ist, das aus der Verleihung der Verfassung den Impuls gewonnen, eine glänzende Zukunft. Wenn die Reichsidee gesiegt haben wird, dann wird es ein österreichisches Volksfest in der umfassendsten Bedeutung des Wortes sein: ein Fest aller österreichischen Völker.

Heute, wo wir unser Volksfest feiern, kommen die Berichte aus der Seinestadt, wo man auch ein Volksfest, wo man das Napoleonsfest am Napoleonstage gefeiert hat. Sollen wir es uns versagen, einen Vergleich zwischen dem österreichischen und französischen Augustfeste ihrer geistigen Bedeutung nach anzustellen? Dort wie hier ein dem Herrscher gewidmetes Fest — aber auch dem Herrscher, der sein Volk zur verfassungsmäßigen Freiheit gerufen? Wer möchte dies behaupten! Oder ist es ein Fest, welches aus der Initiative des Volkes hervorgegangen, eine spontane Huldigung für eine große staatsrechtliche That, die der freiwillige Sympathieausdruck für den Herrscher ist? Eben so wenig. Während das österreichische Volksfest von den Vertretern der Reichshauptstadt angeregt wurde und ausgeführt wird, hat das Napoleonsfest den mächtigsten, gewaltigsten Autokraten zum Urheber. Wo war unter dem großen Schlachtenkaiser die freie Bewegung des Volkes, welchem eine spontane festliche Huldigung sich frohgemuth entringen konnte? Die Erinnerung an Bourbonen und Republik sollte übertäubt und der Kultus der neuen Dynastie künstlich gefördert werden. Hier ist die Ursprungsquelle des Napoleonsfestes, welches das zweite Kaiserreich als eine avitische Kaiserinstitution neubelebt hat. Man illuminirt, brennt Feuerwerke ab, singt, ißt, trinkt, tanzt, treibt Spektakel an der Donau wie an der Seine; darin sind sich die beiden Feste gleich. Aber über die grobe Materie reicht die Aehnlichkeit nicht hinaus; in ihrer geistigen Bedeutung sind sie diametrale Gegensätze. Wir wollen uns nicht scheinheilig an die Brust schlagen und sagen: Herr, wir danken Dir, daß wir nicht sind, wie Jene. Wir unterschätzen nicht das französische Volk und nicht seinen jetzigen staatsklugen, ideenreichen Herrscher. Die innere Entwicklung, der materielle Wohlstand, die äußere Machtentfaltung, welche das kaiserliche Frankreich aufweist, werden ihren glanzvollen Eindruck nie verfehlen, und können den Neid manches Volkes erwecken. Aber ein Verfassungsfest kann Frankreich nicht feiern. Und wenn wir den Sinn des Festes, das wir heute feiern, uns immer gegenwärtig halten, wenn wir in diesem Sinne handeln, dann werden wir der gleichen inneren und äußeren Entwicklung uns erfreuen, ohne der verfassungsmäßigen Freiheit, ohne Luft und Licht für den staatsrechtlichen Organismus des Reiches zu entbehren.

Nach der „Nordd. A. Z." beruht die Verzögerung des Beginnes der Friedensverhandlungen lediglich in der Schwierigkeit der finanziellen Auseinandersetzungen zwischen Dänemark und den Herzogthümern, welche die umfassendsten Vorarbeiten nöthig machen. — Ferner sagt das genannte Blatt: Die Nachricht, daß über die Herstellung einer Interimsregierung von den deutschen Großmächten bereits ein definitiver Beschluß gefaßt worden sei, ist wenig wahrscheinlich.

Nach der „Zeidler'schen Correspondenz" wollen die Alliirten einen Repräsentanten des Bundes in die Verwaltung der Herzogthümer ziehen, doch sei es fraglich, ob derselbe auch bei speciell schleswigschen Angelegenheiten gemeinschaftliches Verfügungsrecht behalte.

Zur Reise des Königs von Preußen nach Wien bemerkt die Nordd. Allg. Ztg.: „Die Presse beschäftigt sich lebhaft mit dem Besuche welchen Se. M. der König von Preußen in Wien macht, und einige Journale wollen wissen, daß Verhandlungen über die künftige Stellung der beiden deutschen Großmächte zum Bunde, Verhandlungen, die bisher ergebnißlos gewesen seien, bei dieser Gelegenheit zu Ende geführt werden sollten. Wir wissen nichts von derartigen Verhandlungen, und glauben auch kaum, daß der Gegenstand, der die Veranlassung dazu geben soll, einer besonderen Vereinbarung bedarf. Preußen und Oesterreich haben ihre Bundespflichten mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit erfüllt. Daß der Bund nicht bei den Wiener Verhandlungen vertreten sein konnte, war eben nur eine Consequenz der Politik desselben. Verhandlungen, wie die obenerwähnten, würden daher erst dann einen Zweck haben, wenn der Bund sich selber in die Lage bringen sollte, durch die Unterstützung der eigenthümlichen Sonderbestrebungen einzelner deutscher Staaten einen ernsteren Gegensatz zwischen sich und den beiden deutschen Großmächten hervorzurufen."

Das officiöse „Dr. J. dementirt die Nachricht der „N. Allg. Z.", daß Sachsen in der nächsten Bundestagssitzung den erwähnten Antrag einbringen werde, ohne indeß über das Meritorische des projectirten Antrags Positives verlauten zu lassen, in nachstehender Weise: Die „N. A. Z." enthält einen äußerst gehässigen Artikel, geschrieben in dem bekannten Style, welchen die officiöse preußische Presse Sachsen gegenüber zu beobachten angewiesen zu sein scheint, und zwar über einen Antrag, welchen Sachsen für die nächste Bundestagssitzung habe anmelden lassen. Ohne auf diesen Antrag, welcher bereits für die Bundestagssitzung vom 11. August angemeldet war, einiger aus der Geschäftsordnung hergeleiteter formeller Schwierigkeiten wegen aber nicht eingebracht werden konnte, für heute näher einzugehen, wollen wir hier nur bemerken, daß die von der „N. A. Z." gegebene Analyse desselben falsch ist und daß der wahre Inhalt Angriffe der fraglichen Art nicht erklärlich macht, geschweige denn rechtfertigt.

Wie der „Presse" aus Frankfurt, 18. August, gemeldet wird, protestirt Preußen gegen den zwischen Holstein und Hamburg abgeschlossenen Telegraphenvertrag, weil eine Executionsbehörde zu internationalen Verträgen nicht berechtigt sei.

Die in Kopenhagener Blättern veröffentlichten diplomatischen Actenstücke zur dänischen Frage, auf welche bereits eine telegraphische Depesche aufmerksam gemacht hat, dürften zu interessanten Aufklärungen Veranlassung geben, denn die eine Depesche des dänischen Gesandten in London vom 6. Juli besagt, — daß Frankreich damals annähernde Schritte bei England gethan habe, um eine Verständigung beider Mächte wegen der Eventualität eines Krieges zu erzielen; eine andere Depesche aber, von dem dänischen Gesandten in Paris, vom 7. Juli, d. i. vom Tage nachher, meldet, daß Herr Drouyn de Lhuys dem dänischen Gesandten erklärt habe, der Kaiser rathe entschieden, sich sofort direct an die deutschen Großmächte zu wenden, und mit diesen Frieden zu schließen; der französische Minister beklagte es, daß das dänische Cabinet den Rath des Kaisers nicht befolgt habe, — ganz Schleswig wäre nun wol für Dänemark verloren. Der Kaiser würde sich nicht einmischen, selbst wenn Schleswig dem deutschen Bunde incorporirt würde. Die Nordd. Allg. Ztg. weist nun darauf hin, daß beide Nachrichten in directem Widerspruch mit einander stehen; denn es sei nicht gut anzunehmen, daß die Politik des Kaisers am 6. Juli in London ein ganz anderes Gesicht gezeigt habe, als am Tage darauf in Paris. Eine Erklärung dieses anscheinenden Widerspruches werde daher nur in London zu suchen sein, wo man offenbar am 6. Juli die Absichten des Cabinets der Tuilerien „mißverstanden" zu haben scheine. Es sei aber höchst interessant zu bemerken, daß dieses Mißverständniß genau in dieselbe Zeit falle, in welcher man den Effect erwartete, den die am 2. Juli von der Morning Post veröffentlichten falschen Depeschen in den Tuilerien hervorbringen sollten. — In diesem Zusammentreffen sei wol der Schlüssel zu jener Fälschung zu suchen, welche Europa einen Augenblick so lebhaft beschäftigte, wobei dann allerdings das Eine noch unerklärt bleibe, nämlich, — daß man in London wirklich von der Politik des Kaisers Napoleon so gering dachte, um zu glauben, dieselbe in so plumper Art überrumpeln zu können.

Nach Berichten der K. Z. aus Brüssel bleibt die Baderuhe der Curgäste in Ostende ungestört; der Kaiser der Franzosen kommt nicht, und die ganze Besuchsgeschichte scheint auf bloßen Vermuthungen beruht zu haben.

Der Genfer internationale Congreß, auf welchem alle größeren europäischen Staaten — mit Ausnahme Oesterreichs — vertreten waren, hat folgende Bestimmungen angenommen: 1. Ambulancen und Militär-Spitäler sind neutral und von den kriegführenden Mächten so lange zu respectiren, als Kranke und Verwundete darin sich befinden. 2. Alle dem Sanitätswesen, also den Ambulancen und den Spitälern beigegebenen Personen stehen unter dem Schutz der Neutralität. 3. Selbst nach Besetzung einer Localität durch den Feind sollen benannte Personen ihren Dienst unbelästigt versehen und sich nach Beendigung ihrer Mission zurückziehen können. 4. Es darf jedoch in diesem Fall nur das persönliche Eigenthum mit fortgenommen werden; das Material der Ambulancen und Spitäler selbst bleibt dem Kriegsrecht unterworfen. 5. Die hilfeleistenden Landesbewohner sollen wie das Sanitäts-Personal selbst respectirt werden. 6. Die Schwerverwundeten, welche entweder vom Schlachtfelde aufgehoben werden oder sich schon in den Militär-Spitälern befinden, sollen nicht als Kriegsgefangene betrachtet, sondern nach ihrer Heilung in die Heimat entlassen werden, unter der Bedingung, während des Feldzuges die Waffen nicht mehr zu tragen. 7. An diese Militärs wird bei deren Entlassung ein Freipaß ausgestellt und sie nöthigenfalls mit Geld unterstützt. 8. Den den Kranken, sowie dem Sanitäts-Personal nothwendigen Unterhalt liefert die den Ort occupirende Armee gegen regelmäßige, später einzulösende Gutscheine. 9. Das Sanitäts-Personal wird gleichmäßig uniformirt und die gleiche Feldbinde (weiß mit rothem Kreuz) tragen. Aehnliche Fahnen sind auf den Ambulancen und Spitälern aufzupflanzen. 10. Wer ohne Befugniß die Abzeichen des Sanitäts-Personals trägt, verfällt der ganzen Strenge des Kriegsrechts. 11. Aehnliche Stipulationen wie die vorhergehenden werden später für den Seekrieg behandelt und festgestellt werden.

Wie der „N. P. Z." aus Paris geschrieben wird hat der Cardinal Antonelli, dem Französischen Gesandten gegenüber — welcher nicht etwa protestirt, sondern freundschaftliche Vorstellungen gemacht hatte, sich eine Frist von vier Wochen zur gründlichen Prüfung der Umstände des neuen Mortara-Falles ausgebeten. Ueber den eigentlichen, von der Presse seither entstellt geschilderten Sachverhalt berichten wir unter Italien.

Die Intervention der englischen Gesandtschaft in der Angelegenheit der protestantischen Bekehrungen in Constantinopel hat die Veröffentlichung eines Gesetzes zur Folge gehabt, welches jedem Muselmanne freistellt, zum Christenthume überzutreten, aber gleichzeitig die öffentliche Vertheilung von Bibeln und das Predigen in den muselmännischen Vierteln der Hauptstadt verbietet. Dieses Gesetz ist für die Organisirung und den Bestand des ottomanischen Reiches sehr folgenschwer.

†† Krakau, 20. August.

Seine k. k. Apost. Majestät haben, wie uns mitgetheilt wird, dem Bernhardiner Convente in Krakau zur Herstellung der Kirche und der Klostergebäude eine Unterstützung von 3000 fl. ö. W. aus dem Staatsschatze zu bewilligen geruht.

Die „Lemb. Ztg." vom 18. d. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Krakau im Monate Juli 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.)

1. Joseph Majkrzakowski aus Tarnow, 17 Jahre alt, Riemergeselle, schuldlos gesprochen. — Adolph Schneider, aus Wagendrysen in Ungarn, 19 J. alt, Tischlergeselle, die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 3. Ladislaus Niewiadowski aus Filipowice, 34 J. alt, ab instantia losgesprochen (Organisirung einer Insurgentenabtheilung). — 4. William Fink aus Pleszna, 60 J. alt, Grundbesitzer, die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet (Bevörderung der Zuzügler). — Kaspar Wojcik aus Bolechowice, 18 J. alt, Bauernsohn, zu 3 monatl. durch Eisenanlegung und 2 mal. Fasten in jeder Woche versch. Kerker. — 6. Hyacint Ludwiński aus Liszki, 34 J. alt, Uhrmacher, über Einrechnung der Untersuchungshaft zu 2 mon. durch wöchentl. 2 mal Fasten und Eisenanlegung verschärften Kerker. — 7. Anton Uhma aus Wieliczka, 34 J. alt, quittirter k. k. Oberlieutenant ab instantia losgesprochen (Organisirung einer Insurgentenabtheilung). — 8. Felix Pachel aus Skawina, 19 J. alt, Bäckerlehrling, zu 4 monatl., — Ignaz Wilkowski aus Skawina, 19 J. alt. Schustergeselle, — 10. Jacob Głownia aus Nieporadz, 26 J. alt, Taglöhner, die beiden letzteren zu 3 monatl. und alle drei durch wöchentl. 1 mal Fasten und Eisenanlegung versch. Kerker. — 11. Ludwig Wypychowski falsch Ludwig Sawicki aus Chełm in Polen, 23 J. alt, zu 3 monatl. Kerker. — 12. Johann Gwiazdomorski aus Lemberg, 40 J. alt, quiescirter Buchhaltungs-Official, gänzlich losgespr. — 13. Stanislaus Chodorski aus Krakau, 19 J. alt, zu 1 monatl. Kerker. — 14. Leopold Chodorski aus Krakau, 26 J. alt, Techniker, gänzlich losg. — 15. Udalrika Czyżewicz aus Krosno, 28 J. alt, Beamtenstochter, zu 1jähr. Kerker (Courierin der Insurgenten). — 16. Laurenz Larycz aus Jeleń, Taglöhner, ab instantia losgespro-

chen. — 17. Mathias Boba aus Babice, 37 J. alt, Grundwirth, — 18. Jakob Tomera aus Libiąż, 40 alt, Grundwirth, — 19. Johann Lelito falsch Skirnik, 38 J. alt, Grundwirth, alle drei zu 4monatl. durch wöchentl. 2mal. Fasten und Eisenanlegung versch. Kerker (Pulvertransportirung). — 20. Mathias Kruk aus Babice, 45 J. alt, Grundwirth, zu 1jähr. durch Eisenanlegung und wöchentl. 2mal. Fasten versch. Kerker (erschwert durch Verbrechen des Betruges und der öffentl. Gewaltthätigkeit, von diesen ab instantia losg.) Bereits wegen Diebstahl gestraft (Pulvertransportirung). — 21. Samuel Freilich, Israelit, 39 J. alt, zu 1jähr. durch wöchentl. 2mal. Fasten versch. Kerker (ersch. durch Verbrechen des Betruges und der Verleumdung, Pulvertransportirung). — 22. Edmund Hirowski aus Jaworznik, 48 J. alt, Oberförster, zu 2monatl. Kerker. — 23. Anton Cholewa aus Rylowa, 25 J. alt, Bedienter, über Einrechnung der Untersuchungshaft zu 10wöchentl. durch 2mal. Fasten in jeder Woche versch. Kerker (rückfällig). — 24. Carl Sikorski falsch Sikora aus Skawina, 19 J. alt, Schneidergeselle, ab instantia losg. — 25. Severin Orłowski aus Krakau, 28 J. alt, Techniker, ab instantia losg. (wegen unbefugten Waffenbesitzes, nebst Verfall der Waffe und Munition zu 4täg. Arrest). — 26. Joseph Pachulski aus Krakau, 18 J. alt, ab instantia losg. — 27. Carl Drzewiecki aus Krakau, 19 J. alt, Techniker, zu 1monatl. Kerker, im Gnadenwege nachgesehen. — 28. Joseph Sendrakowski aus Krakau, 20 J. alt, Kellner, zu 5monatl., — 29. Joseph Sikorski aus Krakau, 42 J. alt, Schneider, zu 4monatl., — 30. Ignaz Błaszkiewicz aus Wadowice, 20 J. alt, Spengler, zu 3monatl. Kerker. Bei den drei letztern durch Eisenanlegung und wöchentl. 2mal. Fasten versch. — 31. Joseph Zawacki aus Krakau, 30 J. alt, (erschw. durch Vergehen gegen öffentl. Anstalten), — 32. Johann Hübscher aus Bielitz, 30 J. alt, Tuchmachergeselle, — 33. Johann Ziętkiewicz falsch Zinkiewicz recte Ziemkiewicz aus Pstrągóra, 19 J. alt, alle drei zu 1monatl. Kerker. — 34. Hyacinth Kępka aus Ciężkowice, 24 J. alt, Taglöhner, — 35. Thomas Nieużyła aus Ciężkowice, 20 J. alt, Taglöhner, — 36. Thomas Banasik aus Jeleń, 36 J. alt, Taglöhner, alle drei zu 2mon. Kerker. — 37. Valentin Palka aus Łaczowice, 19 J. alt, Bauernsohn, zu 5monatl. Kerker. — 38. Paul Larycz aus Jaworzno, 20 J. alt, Diener, — 39. Johann Rybak aus Bobrek, 21 J. alt, Taglöhner, — 40. Johann Stasiowski aus Gromic, 18 J. alt, Taglöhner, — 41. Sebastian Zuber aus Dąbrowa, 19 J. alt, Taglöhner, alle vier zu 4monatl. Kerker. — 42. Andreas Jaśko aus Trzebionka, 24 J. alt, Taglöhner, zu 6monatl. Kerker. — 43. Anton Jaznik, 29 J. alt, Urlauber, zu 50 Stockstreichen (bereits 2mal wegen Desertion und 1mal wegen Diebstahl gestraft). — 44. Otto Weiß aus Bruck an der Leitha, 19 J. alt, Schlossergeselle. — 45. Johann Wolny aus Saibusch, 20 J. alt, Taglöhner, — 46. Johann Mydlarz aus Krzyczki, 23 J. alt, Schneidergeselle, — 47. Joseph Mikołajczyk aus Szleszkowice, 22 J. alt, Schmied, — 48. Thaddäus Wysocki aus Krakau, 21 J. alt, Techniker, alle 5 zu 4montl. Kerker. — 49. Sebastian Szymański aus Toule, 44 J. alt, Taglöhner, zu 6wöchentl. Kerker. — 50. Emerich Bartoszyński aus Lemberg, 19 J. alt, Student, — 51. Michael Buczyński aus Lubow, 23 J. alt, Finanzwachaufseher, beide zu 6monatl. Kerker. — 52. Ferdinand Ruskiewicz aus Krakau, 19 J. alt, Schneiderlehrling, ab instantia losgesprochen.

II. Wegen Verbrechens der unbefugten Werbung.

53. Johann Dąbrowski falsch Szymański aus Notadow, 67 J. alt, zu 8monatl. Kerker.

III. Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalthätigkeit.

54. Edmund Hebdaszyński aus Krakau, 34 J. alt, Oekonom, gänzlich losgesprochen.

IV. Wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung.

55. Thekla Ciaputa aus Zagórze, 26 J. alt, zu 1jähr. schweren Kerker (erschwert durch Vergehen gegen öffentliche Anstalten, dann Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre und durch Diebstahl). — 56. Johann Lampczik aus Bobrodnik, 40 J. alt, Feldhüter, zu 6monatl. schweren Kerker, versch. durch wöchentl. 2mal. Fasten und Anlegung schwerer Eisen (ersch. durch Störung der öffentlichen Ruhe). — 57. Franz Dudek aus Zakluczyn, 26 J. alt, Fleischhacker, ab instantia losgesprochen, wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten zu 14täg. Arrest. — 58. Anton Piwowarczyk aus Bobrodnik, 38 J. alt, Grundwirth, zu 6monatl. schweren Kerker. — 59. Andreas Stopka aus Makow, 35 J. alt, Kürschner, ab instantia losgesprochen.

V. Wegen Verbrechens des Mordes.

60. Kasimir Maszatowski aus Częstochau in Polen, 19 J. alt, Kaufmannslehrling, ab instantia losgesprochen.

VI. Wegen Verbrechens der Vorschubleistung.

61. Joseph Zaleski aus Dziecząża, 36 J. alt, Schneidermeister, zu 4monatl. Kerker durch wöchentl. 1mal. Fasten verschärft. — 62. Elisabeth Przygocka aus Gołkowice, 16 J. alt, Förstertochter, — 63. Kasimir Swaczyna aus Moleszwicz, Heger, beide ab instantia losgesprochen.

VII. Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

64. Johann Kasimir Turski aus Krakau, 30 J. alt, Mitarbeiter der Zeitschrift „Kronika tygodniowa“ — zu 6wöchentl. Profoßen-Arrest.

VIII. Wegen Uebertretung gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

Anton Uhma aus Bochnia, 39 J. alt, Gutspächter, zur Geldstrafe von 25 fl. und Verfall der Waffen (erschw. durch unbefugten Waffenbesitz). — 66. Jakob Tomona aus Raciborowice, 28 J. alt, Gärtner, zu 3täg. Stockhausarrest. — 68. Adalbert Siemiek aus Okocim, 40 J. alt, Grundwirth zu 48stünd. Arrest. — 69. Stanislaus Januszewski aus Krakau, 18 J. alt, Steinmetzgeselle, die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 70. Carl Rychlicki aus Krakau, 28 J. alt, Schlossermeister, zu 4täg. Stockhausarrest. — 71. Agnes Guzikowna aus Krakau, 28 J. alt, Nähterin, zu 14täg. durch 3mal. Fasten in jeder Woche versch. Stockhausarrest. — 72. Maria Gasińska aus Wieliczka, 40 J. alt, Taglöhnerin, zu 8täg. durch 2mal. Fasten versch. Stockhausarrest. — 73. Jakob Pustelnik aus Szana dolna, 40 J. alt, Hausknecht, — 74. Jakob Czernecki aus Dombie, 50 J. alt, Taglöhner, beide über Einrechnung der Untersuchungshaft zu 4täg. durch 1mal. Fasten versch. Stockhausarrest. — 75. Valentin Stryczek aus Orerzuca, 33 J. alt, Fleischer, (erschwert durch Verleumdung). — 76. Joseph Szafrański aus Krakau, 36 J. alt, Tischlergesell, beide über Einrechnug der Untersuchungshaft zu 8täg. durch 2mal. Fasten versch. strengen Stockhausarrest.

IX. Wegen Uebertretung der Kundmachungen vom 28. und 29. Februar 1864.

77. Johann Pawliczek aus Kulubitz in Böhmen, 38 J. alt, Gartenwächter, zur Geldstrafe von 5 fl. — 78. Stanislaus Królikowski aus Gdów, 55 J. alt, Gutspächter, zur Geldstrafe von 10 fl. — 79. Blasius Gawlik aus Mała wieś, 39 J. alt, Salinenarbeiter, zur Geldstrafe von 30 fl. — 80. Hyacinth Ralepka aus Bochnia, 42 J. alt, Bergmann, zu 12täg. Stockhausarrest. — 81. Julius Armatowicz aus Ciężkowice, 18 J. alt, Zuckerbäckerlehrling, zu 8täg. Stockhausarrest. — 82. Leon Czercha aus Krakau, 49. J. alt, Zuckerbäcker, ab instantia losgesprochen. — 83. Jakob Cieśla aus Rudnik, 34 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. durch 3mal. Fasten verschärften Stockhausarrest. — 84. Jakob Pasterniak aus Trzebinia, 22 J. alt, Grundwirth, zu 14täg. durch 2mal. Fasten in jeder Woche verschärften Stockhausarrest. — 85. Eion Leib Wallner aus Krakau, 31 J. alt, israel. Bäcker, die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 86. Anton Burnetko, auch Bystrowski aus Krakau, 31 J. alt, Taglöhner, zu 3täg. durch 2mal. Fasten versch. Stockhausarrest. — 87. Mathias Ziayka aus Ziarki, 37 J. alt, Taglöhner, zu 2täg. Stockhausarrest. — 88. Mathias Bobak aus Usnie, 48 J. alt, Taglöhner, zu 8täg. Stockhausarrest. — 89. Thaddäus Demmel aus Brzeście, 31 J. alt, Knecht und — 90. Johann Surowsku auch Surowski aus Brzeście, 31 J. alt, Knecht, bei beiden die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. Bei Allen wurde zugleich auf Verfall der beanständeten Waffen, beziehungsweise Munition gesprochen. — 91. Sigmund Żokowski, falsch Carl Loß aus Buczyn in Polen, 24 J. alt, Grundwirth, zu 1monatl. Stockhausarrest. — 92. Adalbert Janowski aus Paris, 21 J. alt, Riemergeselle, zur Geldstrafe von 20 fl. — 93. Johann Doległo aus Zagórze, 22 J. alt, Taglöhner, zu 6täg. durch 2mal. Fasten verschärften Stockhausarrest. — 94. Johann Kurnikowski aus Piaszonice in Polen, 48 J. alt, Schlossermeister, ab instantia losgespr. — 95. Andreas recte Joseph Szojar auch Fuja aus Podnisóka in Ungarn, 46 J. alt, Drahtbinder, zu 2täg. Stockhausarrest. — 96. Alois Fichtner auch Anton Wronowski aus Straßburg, 31 J. alt, angeblich russ. Polizeiagent, zu 8wöchentl. Stockhausarrest. — 97. Joseph Ochocki angeblich aus Ciesławice, 64 J. alt, Orgelbauer, zu 1monatl. durch wöchentlich 2mal. Fasten verschärften Stockhausarrest. — 98. Joseph Kotulski aus Skawina, 71 J. alt, Oekonomie-Beamter, zu 1monatl. Profoßenarrest.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. August. Das Allerhöchste Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers wurde heute mit einem feierlichen Hochamte im St. Stephansdome begangen, welchem eine große Menge Andächtiger beiwohnte, um ihre Segenswünsche für den geliebten Monarchen an heiliger Stätte zu Gebeten werden zu lassen. Auch in allen übrigen Kirchen fand feierlicher Gottesdienst statt, ebenso in der Schloßkapelle im k. Belvedere, wo sämmtliche Beamte und die Dienerschaft in Gala erschienen. Im Landhause wurde in Gegenwart der Mitglieder des Landesausschusses und der Landesbeamten zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes ein Gottesdienst abgehalten. Die gesammte hiesige Garnison rückte unter dem commandirenden General Herrn FML. Grafen Thun in voller Parade auf den Schmelzer Exercierplatz aus, wo Ihre k. H. die hier anwesenden durchlauchtigsten Herren Erzherzoge sich eingefunden hatten. Der Herr Feldbischof celebrirte unter Assistenz der Militärgeistlichkeit die h. Messe welche mit einem Tedeum verbunden war, während die Truppen die üblichen Infanterie- und Geschützsalven gaben. Hierauf folgte die Defilirung der Truppen vor Sr. kaiserl. Hoh. dem durchlauchtigsten Herrn Erzh. Carl Ferdinand.

Nach Beendigung des aus Anlaß des Allerh. Geburtsfestes Sr. M. des Kaisers abgehaltenen Hochamtes wurde heute Mittags die Spitze des St. Stephansthurmes mit Kreuz und Adler bekrönt. Der Thurm war auf den 16 Gerüsten mit 74 Fahnen geschmückt. Ihre Excellenzen die Herren Minister wohnten dem feierlichen Acte bei. Eine Musikbande war aufgestellt um die Volkshymne anzustimmen, als Adler und Kreuz in Bewegung gesetzt wurden.

Se. Majestät beehrten heute den wegen Unwohlsein an's Zimmer gefesselten Herrn Obersthofmeister, General der Cavallerie Fürst Carl Liechtenstein, der sein Bedauern melden ließ, Allerhöchstdemselben zur Geburtstagsfeier nicht persönlich seine ehrfurchtsvollsten Glückwünsche darbringen zu können, mit einem allergnädigsten Besuche.

Das Volks- und Verfassungs-Fest ist zu allgemeiner Befriedigung ausgefallen. Die Zahl der Besucher, schreibt der Berichterstatter der „Presse“, scheint kaum so groß gewesen zu sein wie im vorigen Jahre, wiewohl die zugeströmten Gäste von auswärts am Abend zuvor alle Wirthshäuser überfüllt und theilweise sogar keine andere Unterkunft für die Nacht gefunden hatten, als auf den Bänken der Bierhallen und der Café's. Wenn in letzteren die Billards zu Lagerstätten benützt worden sein sollten, so dürfte sich wohl der alte theuere Spaß wiederholt haben, daß der Marqueur die Benützung der grünen Tafel sich tarifmäßig nach der Stunde bezahlen ließ. Uebrigens fehlte beim Fest der helle Sonnenschein; vielleicht war es allein dieser Mangel, welcher in der Kurzweil den schäumenden, sprudelnden und doch harmlosen Uebermuth nicht recht aufkommen ließ. Doch wurde die Stimmung nach und nach belebter, und hat in späteren Stunden sich zu sehr hohem Grade gesteigert. Von 3 Seiten: von der Franzens-Allee-Gasse, der Jägerzeile und der Schawel-Alleegasse ergoß sich der Menschenstrom in den Praterstern, um nach zwei Richtungen, in die Hauptallee und in den Wurstelprater, den Abfluß zu suchen; jede Anstrengung, eine selbständige Richtung der eigenen Person zu gewinnen, wäre eine rein vergebliche gewesen, und steuer- und compaßlos überließen wir uns dem Strom der wogenden Menge, der nicht ohne heftige Brandungen uns endlich an die Bretterriffe des Thiergartens auswarf, wo wir einige Minuten von dem Vergnügen eines freiwilligen Uebungsmarsches zum Volksfest uns zu erholen vermochten. Vor unseren Blicken lag die prächtige Circuswiese, auf der trotz ihrer manches Provinzstädtchen an Ausdehnung übertreffenden Größe, von einem Grashalm keine Spur zu sehen war; Köpfe jeglichen Geschlechtes, Alters und jeder Größe standen dicht gedrängt an einander, und nur überragt von unzähligen farbigen Festons und Lampions, einzelnen Kaffee- und Buschenschänken-Firmen und den in die Wolken ragenden Kletterbäumen, auf denen die hoffnungsvolle Jugend der verschiedensten Nationalitäten nach dem ausgesetzten Mammon jagte. Es kostete keine geringe Mühe, sich durch den Menschenknäuel zu winden, aus dessen unzähligen Centren die verschiedenartigsten Musikbanden, Werkelmänner, Harfenisten, Volkssänger, Männergesangs-Chöre, Zigeuner etc. ihrem musikalischen Productionseifer die Zügel schießen ließen und mit unendlichem, einer besseren Sache würdigem Beifall überschüttet wurden. — Das regste Leben herrschte an den improvisirten Wiesenhotels, in welchen von den vorsichtigen und gastfreundlichen Wirthen, zu Nutz und Frommen der dürstenden und hungernden Mitwelt und zur Vermeidung nachträglicher finanzieller Erörterungen, die volksfestlichen Lebensmittelpreise mit weithin sichtbaren Riesenlettern, in unzähligen Exemplaren ausgehängt waren. Zur Erhöhung der festlichen Stimmung wurde auch nicht verabsäumt, auf den landesüblichen Krügelpreis einen angemessenen Aufschlag zu legen, der aber nicht im geringsten störend auf die allgemeine Freude einzuwirken schien. Denn wohin wir unsere Schritte auch lenkten, — um unseren ermüdeten Beinen eine kleine Erholung zu gönnen, war auch nicht in der kleinsten Hütte Raum für ein durstig Herz, und wohin wir das forschende Auge auch richteten, konnten wir nirgends auch nur Ein leeres Glas entdecken. Der Wurstelprater, wo allsonntäglich Volksfeste im Taschenformate abgehalten werden, brauchte zu der Menge seiner Carrousels, Schaukeln, Pano- und Dioramen nur einige hinzuzufügen, um vollständig für das heutige Fest gerüstet zu sein. Die Volksmenge, welche diesen Raum bis auf die Baumgipfel in Beschlag nahm, hätte füglich etwas von der quecksilbernen Lebendigkeit brauchen können, die an schönen Sonn- und Feiertagen in dem Wurstelprater sprudelt und schäumt. Sie bestand größtentheils aus fremden Ankömmlingen, die von dem Rufe des Wurstelpraters angelockt, zwar viel Schaulust mitbrachten, aber zu wenig selbstthätig zum Volksfest beitrugen, um ihm jenes tosende, lärmende Leben zu verleihen, das von dem Begriff Wurstelprater unzertrennlich ist. Die Feuerwerke auf den beiden Wiesen fielen prächtig aus, die bengalischen Feuer, die an vielen Puncten abgebrannt wurden, strahlten taghelles Licht aus. Um halb 9 Uhr, nach vollkommen eingetretener Dunkelheit, fand in einem Pavillon in der Feuerwerksau die Ziehung der Volksfest-Lotterie statt. Um 6½ Uhr hat der Herr Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Felder an den Kaiser nach Reichenau folgendes Telegramm abgesendet:

„Mit jubelerfüllten Herzen bringen die bei dem Volksfeste versammelten Bewohner Wiens Eurer Majestät zu Allerhöchstderen Geburtsfeste ein begeistertes Hoch.

Geruhen Eure Majestät allergnädigst zu gestatten, daß ich den Gefühlen der Bewohner Ihrer treugehorsamsten Haupt- und Residenzstadt Worte verleihe, und in ihrem Namen den Wunsch ehrfurchtsvollst ausspreche, daß Gott seinen vollen Schutz und Segen Eurer Majestät, sowie Glück und Freude Allerhöchstdero Gemalin, unserer allergütigsten Kaiserin, und den durchlauchtigsten Kindern Eurer Majestät verleihen möge.“

Um 7 Uhr hat das Festcomité folgendes Telegramm an den Staatsminister v. Schmerling nach Ischl entsendet:

„Das Verfassungs-Fest vom schönsten Wetter begünstigt, entwickelt sich vortrefflich.

Ungeheuere Volksmenge, Stimmung sehr fröhlich, allgemeiner Jubelruf: Es lebe der Kaiser! Hoch die Verfassung!„

Weiters hat das Volksfest-Comité folgendes Telegramm an den Bürgermeister Dr. Zelinka nach Vöslau entsendet:

„Das Volksfest entwickelt sich herrlich. Allgemeine Heiterkeit und Jubelruf: Es lebe der Kaiser!

Die Abwesenheit des Bürgermeisters wird bedauert.“

Se. Majestät der Kaiser hat an den Bürgermeister Dr. Zelinka folgendes Telegramm gerichtet:

Ich danke den beim Volksfeste versammelten Bewohnern Wiens von ganzem Herzen für die mir zugesendeten Glückswünsche.“ Reichenau, den 18. August, 8 Uhr 55 Minuten.

Dieses Telegramm wurde vom Obmann des Fest-Comités, Gemeinderath Frankl, an verschiedenen Puncten unter unbegränztem Jubel veröffentlicht.

Nachts 11 Uhr ist an das Fest-Comité folgender telegraphischer Festgruß aus Galizien angelangt:

„Zahlreiche Theilnehmer aller Nationalitäten am Volksfest in Złoczow, der östlichsten Kreisstadt Oesterreichs, schicken dem Comité des Volksfestes in der Kaiserstadt Wien achtungsvollen Gruß und stimmen ein in den Jubelruf: Es lebe der Kaiser!“

Anton Langer schreibt im „Botschafter“: Das alte Wiener Glück siegt. Als ob die Sonne sich von dem um 1 Uhr an Ort und Stelle angelangten Adler des Stefans-Thurmes angezogen fühlte, bricht sie mächtig aus dem Wolkengrau, mit ihr kehrt die Wärme in die Atmosphäre und in die Menschenherzen zurück und die große Völkerwanderung nach dem Prater beginnt. Das Großartigste an diesem Volksfest ist das Volk selbst in seiner Menge, in seiner Benehmungsweise. In dem Augenblick, wo wir dies schreiben (7 Uhr Abends) mögen wohl 300.000 bis 400.000 Menschen die grünen Festhallen des Praters erfüllen, die Feuerwerks-, Vermählungs- und Circuswiese gleichen dem vollgepfropften Parterre eines ausverkauften Theaters, Kopf an Kopf stehen die Schaaren um die Kletterbäume, die Productions-Estraden der Gesangsvereine, — die zahllosen Wirthshäuser werden zu klein, die Sesseln zu wenig, obwohl ganze Ladungen von schwitzenden Dienstmännern herbeigeschleppt werden — die Leute lagern auf den Wiesen, die Victualienhändler aller Arten machen glänzende Geschäfte, — der lange Regen hat den Staub gedämpft, man geht, lagert und tanzt auf einem grünen Teppich, — ungarische Soldaten, nimmermüde Csárdás-Tänzer drehen schmucke Slovakinen, ein Mixtum Compositum von Polka, Walzer und Csárdás aufführend. Immer noch strömen von allen Seiten neue Schaaren gegen den Praterstern, — das heurige Fest überbietet das vorjährige, wo nicht an Glanz der Decorirung, so doch durch den Besuch. Der Abend ist kühl, aber freundlich, alle Gattungen Spirituosen wärmen das Blut und die Leute sind in dulci jubilo, — musterhaft ist die Ordnung, — wir haben uns 5 Stunden lang in den dichtesten Massen bewegt und nicht den kleinsten Wortwechsel gehört. Es liegt etwas Elegantes in dieser Volksmenge, der letzte Arbeiter hat seinen Sonntagsrock angelegt und zwischen den dichtgedrängten Schaaren des Volkes im engeren Sinne bewegt sich, nicht genirt und nicht genirend, eine Unzahl eleganter Damen, feiner Herren, Stabsofficiere und Generäle, — man lacht und scherzt sich vorwärts, nirgends ein Drängen und Stoßen, — die jungen Leute, die Kinder tragen Erinnerungs-Medaillen mit dem Bild des Kaisers an schwarz-roth-goldenen Bändern, überall Lachen, Frohsinn, Musik. — Man wird uns erlassen, die Schaustellungen, Sehenswürdigkeiten, Transparente u. s. w. zu beschreiben, wir überlassen das jenen Collegen, welche Sinn für Details haben, uns zieht die massenhafte Rührigkeit des Ganzen an. Eine jener Einzelnheiten, von denen viel gesprochen wurde, können wir nicht verschweigen. Der Riesen-Pudding hat, trotzdem er in zwerghaften Portionen ausgelöffelt wurde, riesige Geschäfte gemacht, — zwei Köche und drei Köchinen waren vollauf beschäftigt, in Papier minutiöse Theile des Riesen-Gebäcks auszutheilen, welches übrigens vorzüglich schmeckte, um 6 Uhr war nichts mehr davon zu haben. Die Geschäftsleute aller Art dürften mit ihrer Einnahme zufrieden sein, sie waren vollständig belagert. Eine wahre Kauflust war in die Leute gefahren — die „Vorstadt-Ztg.“, die nächst der Hauptallee eine vollständige Presse aufgestellt hatte und fort und fort Exemplare eines Festblattes abzog, welches noch feucht verkauft wurde, hatte um 6 Uhr über 50.000 Exemplare weggegeben. — Zehn Uhr. Der ganze Prater prangt im magischen Schimmer zahlloser Beleuchtungskörper — die Feuerwerke wurden mit Halloh aufgenommen, — die Zahl der Heimkehrenden ist eine geringe, man scheint sich nicht trennen zu können. Die Lustigkeit ist im Steigen, improvisirte Gesang-Vereine singen — nicht ganz richtig, aber sehr lustig — Wiener Volkslieder. Bis jetzt ist kein Unfall, kein Exceß bekannt geworden. Das große Transparent, das Bild des Kaisers darstellend, umringt von huldigenden Völkern mit der Aufschrift: „In der Einigkeit liegt die Kraft“, findet allgemeines Lob. Die bengalischen Lichter werfen rothen und weißen Schein von magischer Wirkung in das Grün des Waldes. Das Fest im Großen und Ganzen muß als höchst gelungen bezeichnet werden. — Mitternacht: Die Schaaren treten, sämmtliche Banden unter sie vertheilt, jubelnd den Heimweg an, — die Jägerzeile gleicht einem Strombett, der wogende Strom sind die Menschen. Das Carltheater prangt in festlichem Schmucke, — ausharrende Gruppen sitzen noch unter dem Blätterdache des Praters, dem Bacchus und Gambrinus opfernd, fröhliche Toaste ausbringend, singend, händeklatschend, die letzten Mohikans des zweiten Wiener Volksfestes.

Zu dem Riesenpudding, welchen die Conserve-Fabrik des Herrn August Wagner zu dem Wiener Volksfeste geliefert, wurden folgende Ingredienzen verwendet: 300 Pfund große Rosinen, 300 Pfund Corinthen, 200 Pfund Mandeln, 200 Pfund Mark und Nierenfett, 250 Pfund Zucker, 1000 Stück Buttersemmeln, 100 Pfund Citronat, 100 Stück Citronen, 50 Pfund Butter, 50 Pfund Mehl, 18 Flaschen Rum, 30 Flaschen Milch, 4500 Stück Eier und 26 Pfund feine Gewürze. Die Zusammensetzung erforderte acht Tage, der ganze Pudding wiegt 1130 Pfd. und mußte 5 Tage und Nächte kochen, um den Koloß im Innern gar zu bringen. Zu diesem Zwecke geht durch die Mitte des Puddings ein Rohr von Weißblech, aus welchem der Dampf durchströmt. Die rohe Puddingmasse ist in ein neues Segeltuch gebunden, und kocht in einem Kessel von dünnstem Blech, welcher in einen starken Sudkessel eingesetzt ist. Das Ein- und Ausheben des Puddings geschah mittelst eines Flaschenzuges und waren dazu 12 Personen und zwei große Winden nöthig. Nebst diesem Riesenpudding werden noch zwei kleine Puddings den Triumphzug mitmachen; der eine ist für den Kronprinzen Rudolf, der zweite für den Kaiser Ferdinand bestimmt, dessen Lieferant Herr Wagner ist. Der für den Kaiser Ferdinand bestimmte Pudding wird demselben nach seinem gegenwärtigen Sommeraufenthalte geschickt.

In Ofen ist der Geburtstag Sr. M. des Kaisers auf das glänzendste gefeiert worden. Um 10 Uhr Vormittags wurde in den Pfarrkirchen von Pest und Ofen ein Tedeum unter zahlreicher Betheiligung des Publicums abgehalten. Um 3 Uhr Nachmittags großes Diner bei Sr. Excellenz dem Statthalter; der von Sr. Excellenz auf Se. M. den Kaiser ausgebrachte Toast wurde durch nicht enden wollende Eljens beantwortet. Auch in mehreren Städten Schleswigs,

in Rendsburg und Curhaven wurde der Geburtstag Sr. M. des Kaisers von den Einwohnern festlich gefeiert. In Rendsburg war große Parade der preußischen Truppen, unter Abfeuerung von 101 Kanonenschüssen und Hochs auf Se. M. den Kaiser. Die ganze Stadt prangte im Fahnenschmucke. Wie aus Rustschuk gemeldet wird, wurde dort der Geburtstag Sr. M. des Kaisers von Oesterreich von dem österreichischen Consulate in der katholischen Capelle zum ersten Male nach 4½ Jahrhunderten in Bulgarien mit Glockengeläute unter endlosem Jubel auf das festlichste begangen.

Se. k. H. Erzh. Ludwig Victor ist von Paris nach Ostende abgereist.

Se. Exc. der Herr Staatsminister wird, wie die „Presse" meldet, am 21. d. M. von Ischl nach Wien kommen, ohne Zweifel, um während der Anwesenheit des Königs von Preußen zur Stelle zu sein. Wenn er später wieder nach dem Salzkammergute sich begibt, so wird er doch im permanenten Verkehre mit dem Ministerium bleiben und die Geschäftsacten sich nachsenden lassen.

Sectionschef Frh. v. Lewiński befindet sich derzeit in London. Er beschäftigt sich mit dem Studium der dortigen Lehranstalten und Gelehrtenvereine.

Heute ist der für Jerusalem neuernannte österreichische Consul Hr. Walscher v. Mohltheim, früher Consul in Semlin, nach seinem Bestimmungsorte mit seiner Familie abgereist.

Zu Mitgliedern des neu organisirten Militär-Sanitäts-Comités wurden ernannt: a) ordentliche Mitglieder: Oberstabsärzte und DDr. Johann Siegl und Anton Weber, Stabsarzt Dr. Joseph Mach, die Professoren Dr. Ritter v. Pitha, Engel, Ludwig, Schneider, Hauschka, Bormaczik, Duchek, Ferdinand Hauska, v. Stellwag, Schwanda und Braun, sämmtlich von der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie; b) außerordentliche Mitglieder: Die Oberstabsärzte und DDr. Edler v. Haßinger, Eichler, v. Sambor, Dobsch, Ritter v. Magner, Edler v. Zimmermann, Petter, Hibl, Rußheim und Unger, die Professoren DDr. Langer und Ritter v. Ettingshausen, und die Regimentsärzte DDr. Böhm und Neder.

In Neusohl hat, wie ein Telegramm der „Presse" meldet, am 18. d. die ultramagyarische Partei Demonstrationen gegen den hier weilenden Superintendenten Dr. Kuzmany und gegen das kaiserliche Postamt gemacht.

Deutschland.

Schon vor einiger Zeit meldeten wir, daß der Herzog Friedrich von Augustenburg wegen Negozirung einer Anleihe mit einem Frankfurter Bankhause in Verhandlung getreten sei. Es wurde diese Nachricht damals widersprochen, nachdem gegenwärtig sich aber wie die „B. N. Z." meldet, sehr einflußreiche Garantien für diese Anleihe gefunden haben sollen, sind im Augenblick auf die Negozirung dieser Anleihe bezügliche Verhandlungen wirklich im Gange, wobei wir freilich gleich vorweg bemerken müssen, daß die Summe um die es sich handelt, von keinem großen Belange ist.

Die beiden bekannten Persönlichkeiten der Dänischen Armee, der Lieutenant Anker und der Capitän-Lieutenant Hammer, sind am 12. d. mit einem großen Transport Gefangener über Lübeck nach Kopenhagen gegangen.

Frankreich.

Paris, 17. August. Der Empfang des Königs von Spanien in St. Cloud war ein höchst feierlicher. Er wurde mit dem ganzen bei solchen Gelegenheiten üblichen Ceremoniell empfangen, obwohl er eigentlich nur der Gemahl der Königin ist. Die Personen welche dem Könige während seines Aufenthaltes in Frankreich beigegeben, sind der Adjutant General de Waubert de Genlis, der Kammerherr Vicomte de Laferriere, der Stallmeister Marquis de Caux, und der Quartiermeister Baron de Tascher de la Pagerie. Der König selbst war heute in Paris und stieg im Gesandtschafts-Hotel ab. Dasselbe wird heute Abend illuminirt. Er wird dort alle hoffähigen Spanier empfangen. Morgen ist großes Diner in den Tuilerieen und dann Fest-Vorstellung in der großen Oper, wo das neue Ballet Nemea gegeben wird. Alle Botschafter und Gesandten sind persönlich dazu geladen worden. Ein militärisches Schauspiel wird dem Könige ebenfalls geboten werden. Nächsten Freitag findet nämlich auf dem Marsfelde eine große Revue über die Nationalgarde, die kaiserliche Garde und die Armee von Paris Statt. — Nach der Denkschrift, welche H. Haußmann dem Kaiser über den Bau des Hotel Dieu eingereicht dürften sich die Kosten dieses Gebäudes bloß auf zehn Millionen Fr. belaufen. — Die Anzahl der Reisenden aus den Provinzen und dem Auslande, welche bei der Gelegenheit des Napoleonsfestes veranstalteten gewöhnlichen und Extrazüge der Eisenbahnen nach Paris befördert haben, wird auf zweihunderttausend gerechnet. — Liszt ist aus Rom in Paris angekommen.

Italien.

In römischen Blättern wird der von der italienischen und deutschen Presse besprochene Vorfall, daß in Rom ein Israelit gewaltsam von einem fizilianischen Priester in das Catechumena-Hospiz gebracht worden sei, um dort getauft zu werden und daß alle Beschwerden seiner Eltern fruchtlos geblieben seien, folgendermaßen erzählt: Der junge eilfjährige Joseph Coen war vor zwei Monaten von seinen Eltern einem katholischen Schuster zur Erlernung des Handwerks anvertraut worden, dessen Werkstätte in der Nähe des Ghetto (Judenviertels) ist. Das vertraute Verhältniß des mit klarem Verstande ausgestatteten jungen Hebräers zum Meister und zu anderen Christen, welche die Werkstätte besuchten, brachten ihn auf den Gedanken, unsere Religion anzunehmen. In dieser Stimmung richtete er während vierzehn Tage die eindringlichsten Bitten an seinen Meister, er möge ihn in das Katechumenen-Haus bringen, bis dieser sich entschloß, ihm zu willfahren, und ihn in Begleitung eines Verwandten und eines neapolitanischen Priesters, welche zufällig in seinem Hause waren, in das bezeichnete Haus führte. Der Rector der Katechumenen, welcher bei ihrer Ankunft abwesend war, fand bei seiner Rückkehr den Knaben allein vor, welcher ihm das Motiv seines freiwilligen Kommens auseinandersetzte. Der Rector, nach einer strengen Prüfung von dem festen und entschiedenen Willen des Knaben, dort zu bleiben, um Christ zu werden, überzeugt, konnte pflichtgemäß ihm die Aufnahme und den Aufenthalt nicht versagen, und machte dem Obern davon Anzeige. Der dem Institut vorgesetzte Cardinal zögerte nicht, den jungen Coen zu sich nach Frascati zu bescheiden, um seinen Willensentschluß zu untersuchen, sich von dessen Werthe zu überzeugen, und davon gesetzmäßig Act zu nehmen. In Gegenwart des Bürgermeisters, — eines Notars und zwei Gerichtspersonen, wurde der kleine Israelit vernommen. Dieser erklärte vor ihnen seinen entschiedenen Willen, — Christ zu werden, bezeugend, das er dazu weder durch Zuredungen, noch durch Furcht oder Versprechungen bewogen sei, sondern dem innern Herzenszuge folge. Die gegenwärtigen Personen aufgefordert, ihre Meinung zu sagen über das, was sie gehört hätten, erklärten: Es ist offenbar, daß der Knabe den vollen Gebrauch seiner Vernunft habe, und sie seien ganz überzeugt von seinem freien Willensentschluß, — die christliche Religion anzunehmen. Hierauf nimmt die Behörde keinen Anstand, alle jene weiteren Handlungen vorzunehmen, welche in einem solchen Falle für die zu treffenden Entscheidungen maßgebend sind. — Diese haben sowohl in der Procedur als in jeder anderen Hinsicht feste, durch die päpstlichen Constitutionen vorgezeichnete Normen, welche auch den in Rom wohnenden Israeliten wohl bekannt sein müssen. Was nun die Vorstellungen der Eltern betrifft, von welchen die oben genannten Blätter sagen, daß sie unbeachtet oder zurückgewiesen worden seien, so muß man wissen, daß der freie Wille des Knaben auch in Beisein des Vaters festgestellt werden sollte. — Deshalb war, nach jenem Acte von Frascati, eine neue Befragung des Knaben in Gegenwart seines Vaters und des Secretärs der israelitischen Gemeinde angesetzt worden. Nur der Letztere stellte sich der Einladung und erklärte, der Vater sich geweigert habe, beizuwohnen, und er selbst weigerte sich, bei der Prüfung gegenwärtig zu sein. Gleichwohl, wenn diese vorzüglich durch das Benehmen des Vaters nicht geschah, wird man nicht unterlassen, andere Untersuchungen vorzunehmen und die Beharrlichkeit des Knaben in dem so oft schon geäußerten Willensbeschluß zu prüfen und sie werden mit allen gesetzlichen Garantien umgeben sein, indem sie sich nach den Bestimmungen, welche Benedikt XIV. in der Constitution vom 28. Februar 1747 vorschreibt, richten.

Das Befinden des piemontesischen Generals Fanti hat sich nach Meldungen aus Florenz vom 13. d. M. noch immer nicht gebessert. Der Kranke ist meistens soporös. Er leidet an einer Herzaffectation, zu der sich neuerer Zeit auch Lungencongestionen gesellt haben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. August.

* Das a. h. Geburtsfest Sr. k. k. apost. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers ist in Rzeszów mit außergewöhnlicher Feierlichkeit begangen worden. Der Vorabend des bedeutungsvollen Tages wurde durch militärischen Zapfenstreich, der Morgen desselben mit Reveille und Pöllerschüssen gefeiert. Um 9 Uhr wohnten sämmtliche Civilbehörden, das k. k. Officierscorps, der Magistrat und der städtische Ausschuß dem solennen mit Absingung des Te Deum und der Volkshymne geschlossenen Gottesdienste in der kath. Pfarrkirche bei, während die in Parade ausgerückte Garnison die üblichen Salven gab. Hierauf begaben sich sowohl die Civilbehörden, als auch das k. k. Officierscorps in die Synagoge, wo ebenfalls eine feierliche Andacht abgehalten, vom Kreisrabbiner eine dem hohen Feste entsprechende Rede vorgetragen und die Volkshymne abgesungen worden ist. Um 2 Uhr Nachmittag war das vom k. k. Officierscorps veranstaltete Diner, bei welchem Toaste auf das Wohl Sr. k. k. apostolischen Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin ausgebracht und mit Enthusiasmus aufgenommen worden sind. Während des Festmahles spielte die Musik des in Łańcut stationirten Graf Paliy 14. Hußaren-Regiments mehrere Piecen, den Tag schloß ein großer Zapfenstreich mit Fackelzug. Um auch die Mannschaft der dortigen Garnison an der Festfreude Theil nehmen zu lassen, hat die Stadt Rzeszów für dieselbe 6 Faß Bier, die Judengemeinde hingegen 375 Pfd. Fleisch und 24 Garnetz Aquavit offerirt, welche Gaben Abends unter die Mannschaft vertheilt worden sind. Nebstbei hat der städtische Ausschuß zur Verherrlichung der Einweihung des k. k. Militär-Invalidenhauses in Lemberg aus der Stadtkasse 25 fl. ö. W. votirt.

* Nachträglich zu unserem Bericht über das im hiesigen allgemeinen Casino veranstaltete Fest-Concert erwähnen wir, daß die geschmackvolle Decorirung des Saals mit frischen Blumen und Gewächsen von dem Kunstgärtner Leißner ausgeführt worden ist.

* Eine Reihe von Preßproceßen des „Czas" aus den Nummern 74, 231 des Jahres 1861, 31 und 32, 260 und 284 des Jaahres 1862 und 25 dann 27 des Jahres 1863, bezüglich deren Herr Anton Kłobukowski wegen Verbrechens des §. 66 und des Vergehens des §. 300 und 305 St. G. B., Herr Alexander Szukiewicz wegen des Verbrechens des §. 65 lit. a. St. G. B., Herr Sigmund Sawczyński wegen Vergehens des §. 301 St. G. B., J. U. Dr. Nicolaus Kański wegen Vergehens des §. 300 und 305 St. G. B., Herr Leon Chrzanowski wegen Vergehens des §. 305 unter Anklage standen, wurde nach gepflogener Schlußverhandlung mit dem Enspruche des Krakauer k. k. Landesgerichts vom 16. Februar 1864 dahin erledigt, daß unter Annahme des Bestandes der incriminirten Verbrechen und Vergehen, von dem weiteren Verfahren nach §. 280 lit. a. St. P. O. abgelassen worden, weil die Erlöschung der Strafbarkeit durch Verjährung eingetreten sei; außerdem wurde Herr Leon Chzanowski mit demselben Urtheil wegen des demselben zur Last liegenden nicht durch die Presse begangenen Verbrechen des §. 66 St. G. B. von der Anklage wegen Unzulänglichkeit rechtlicher Beweise freigesprochen. Mit dem Urtheile des Krakauer k. k. Ober-Landesgerichtes vom 23. März 1864 wurde über Berufung der Staatsanwaltschaft der obige Spruch abgeändert und Herr Anton Kłobukowski unter Freisprechung von der Anklage wegen Verbrechens des §. 66 wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel, wegen Vergehens des §. 300 St. G. B., dann wegen Vergehens und der Uebertretung des §. 33 des Preßgesetzes zum 10monatlichen strengen Arrest und einer Geldstrafe von 60 fl. ö. W., Herr Alexander Szukiewicz wegen Verbrechens des §. 65 lit. a. St. G. B. zum 3monatl. Kerker, verbunden mit eintägiger Anhaltung in der Einzelhaft in einer jeden Woche, Herr Sigmund Sawczyński wegen Vergehens des §. 300 St. G. B. zum 6wöchentlichen Arrest, verbunden mit eintägiger Einzelhaft in jeder Woche, Herr J. U. Dr. Nicolaus Kański wegen Vergehens des §. 300 und 305 St. G. B. zum 4monatlichen Arrest, verbunden mit eintägiger Einzelhaft in jeder Woche, Herr Leon Chrzanowski wegen Verbrechens des §. 66 und Vergehens des §. 305 St. G. B. zum 6monatlichen Kerker verurtheilt und ein Cautionsverfall von 2000 fl. ö. W. ausgesprochen. Hierüber hat über Berufung der Angeklagten der h. k. k. oberste Gerichtshof mit Urtheil vom 17. Juli 1864 bezüglich der Anton Kłobukowski, Alexander Szukiewiez, Sigmund Sawczyński, Dr. Nicolaus Kański und Leon Chrzanowski rücksichtlich der durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen den Ausspruch des Krakauer k. k. Landesgerichtes bestätigt, den Hrn. Leon Chrzanowski aber wegen des nicht durch die Presse begangenen Verbrechens des §. 66 St. G. B. zu 4monatlichen Kerker verurtheilt. Die gleichförmigen Absätze der untergerichtlichen Urtheile, mit welchen der objective Bestand der oben erwähnten Verbrechen und Vergehen ausgesprochen, die weitere Verbreitung der incriminirten Nummern des „Czas" verboten und die Vernichtung der mit Beschlag belegten Nummern angeordnet wurde, wurden unberührt gelassen. — Eine weitere Reihe von Preßproceßen des „Czas" aus den Nummern 87, 246, 262 und 270 des Jahres 1863 bezüglich deren die Herren Anton Kłobukowski, Stanislaus Koźmian und Leon Chrzanowski unter Anklage standen, wurde nunmehr ebenfalls endgültig erledigt. Mit Urtheil des Krakauer Landesgerichts vom 18. März 1864 wurde Herr Anton Kłobukowski wegen Mitschuld am Verbrechen des §. 66 St. G. B., dann wegen Vergehens und Uebertretung der §§. 32 und 33 des Preßgesetzes zu 4monatlichem Kerker und einer Geldstrafe von 40 fl.; Hr. Stanislaus Koźmian wegen Vergehens des §. 305 St. G. B. zu 3monatlichem Arrest; Hr. Leon Chrzanowski wegen Verbrechens des §. 66 und des Vergehens des §. 305 St. G. B. zu 6monatl. Kerker verurtheilt und ein Cautions-Verlust von 500 fl. ö. W. ausgesprochen. Ueber Berufung der k. k. Staatsanwaltschaft hat das k. k. Oberlandesgericht mit Urtheil vom 18. April 1864 die Strafe für H. Kłobukowski auf einjährigen Kerker, für H. Kozmian auf viermonatlichen Arrest, für H. Chrzanowski auf einjährigen Kerker erhöht und einen Cautionsverlust von 2000 fl. ö. W. ausgesprochen. Ueber Berufung der Angeklagten hat der h. k. k. oberste Gerichtshof mit Urtheil vom 19. Juli 1864 das Urtheil des Krakauer Landesgerichts bestätigt und mit Abänderung der Urtheile beider Instanzen den Cautionsverfall mit 1000 fl. ö. W. ausgesprochen.

* Aus dem an den akademischen Senat der Lemberger Universität ergangenen Erlaß des provisorischen Statthaltereileiters FML. Bamberg heben wir folgende Verfügungen heraus: „Die gegenwärtigen akademischen Würdenträger haben als solche auch im künftigen Studienjahr zu fungiren; die Vornahme neuer Wahlen wird suspendirt. Die gesetzlichen Vorschriften über Inscription der Studirenden sind nicht nur genau zu beobachten, sondern es ist auch 14 Tage nach Beendigung der Inscription ein Verzeichniß der inscribirten Studirenden der Polizei-Direction zu übermitteln, damit diese das Betragen der Studirenden überwachen könne. Die Docenten der juridischen Facultät haben allwöchentlich einmal u. z. an unregelmäßigen Tagen in ihren Collegien den Katalog zu verlesen, und nach Ablauf jedes Monats dem Decan anzuzeigen, an welchem Tage sie den Katalog verlesen, wie viele Studirende jedesmal anwesend gewesen und welche Studirende zu wiederholten Malen abwesend gewesen. Jeder Studirende der juridischen Facultät hat sich am Schluß jedes Semesters einem Colloquium aus jedem obligaten, den Gegenstand einer Staats-Prüfung bildenden Studium zu unterziehen, und es kann ihm die Frequenz-Bestätigung nicht ertheilt werden, wenn er diese Colloquien nicht mit gutem Erfolg abgelegt hat." (Der akademische Senat hat beschlossen, gegen diesen Erlaß zu emonstriren.)

* Wie schwere Folgen ein Diätfehler bei Anwendung der Mineralwassercur nach sich zieht, beweist neuerdings ein trauriger Vorfall, der der „Gaz. Nar." und dem „Czas" gleichzeitig aus Iwonicz berichtet wird. Am 9. d. trat Fr. Łukasiewicz aus Podolien nach sechswöchentlicher Cur in Iwonicz, ganz zufrieden mit derselben, ihre Heimreise an. Unterwegs fühlte sie sich nach dem Genuß von Kirschen und Gurken so unwohl, daß sie 5 Meilen von Iwonicz, in Barycz, fast in der Einöde, wegen heftiger und unaufhörlicher Erbrechungen zu Nacht bleiben mußte. Aerztliche Hilfe konnte nicht gleich bei der Hand sein, obwohl nach allen Seiten hin nach Aerzten ausgeschickt wurde — und am andern Tag Mittags hatte die Kranke schon zu leben aufgehört.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die von den Herren Dr. Leopold Schweitzer und Franz Tuvora organisirte zahlreiche, zumeist aus Industriellen bestehende Reisegesellschaft wird heute 20. August nach Constantinopel abgehen. Das k. k. Ministerium des Aeußern hat für diese Gesellschaft einen besonderen Schutzbrief ausfertigen lassen, welcher hier folgt: „Laut einer dem Ministerium des Aeußern von den Herren Redacteuren k. k. Rath Dr. Leopold Schweitzer und Franz Tuvora zugekommenen Eingabe haben dieselben eine zweite diesjährige Gesellschaftsreise nach Constantinopel organisirt. Die daran betheiligten Touristen werden von hier mittelst Eisenbahn nach Baziasch abgehen und von da weiter die Donau- und Lloyd-Schifffahrt benützen. Auf der Rückreise nach Triest werden Syra und Corfu berührt. Ueber Ersuchen der genannten beiden Redacteure nimmt das Ministerium nicht Anstand, die Gesellschaft mit gegenwärtigem offenem Vorschreiben zu versehen, womit die kais. Vertretungsbehörden im Osmanischen Reich und in Griechenland aufgefordert werden, dem unter österreichischer Flagge sich vollziehenden Unternehmen ihren Schutz und jeden sonst etwa erforderlichen Beistand und Vorschub in thunlichster Weise zu gewähren."

Wien, 19. August Abends [Czas]. Nordbahn 1900. — Credit-Actien 197.30. — 1860er Lose 95.90. — 1864er Lose 91.50.

Paris, 19. August. 3% Rente 66.35.

Berlin, 18. August. Freiw. Anlehen 102. — 5% Met. 63¾. — Wien —. — 1860er-Lose 84¼. — Nat.-Anl. 71. — Staatsb. 115½. — Credit-Actien 86½. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 69. — 1864er Lose 54. — 1864er Silber-Anl. 76⅝. — Galizier 113¼.

Frankfurt, 18. August. 5perc. Met. 61½. — Anlehen vom Jahre 1859 80¼. — Wien 102¼. — Baakactien 802. — 1854er Lose 76¾. — Nat.-Anlehen 68¾. — Credit-Actien 201. — 1860er Lose 84. — 1864er Lose 94½. — Staatsbahn 103½. — 1864er Silber-Anlehen 76⅞.

Paris, 18. August. [Curse von 1 Uhr Mittags.] 3percent. Rente 66.40. — Credit-Mobilier 1022. — Lomb. 538. — Staatsbahn 428. — Piemont. Rente 68.40. — Consols 89⅝.

Lemberg, 18. August. Holländer Dukaten 5.37 Geld, 5.43 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.40 Geld, 5.45 W. — Russischer halber Imperial 9.31 G., 9.43 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.76 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.54 G., 1.56 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74 93 G., 75.68 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.44 G., 79 24 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.80 G., 75.43 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.10 G. 80 93 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 254.17 G. 257.— W.

Krakauer Cours am 19. August. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 117 verl., 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 97½ verlangt, 96½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 440 verl., 434 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 153½ verl., 151½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171½ verl., 169½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88½ verl., 87½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114 verl., 113 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.51 verl, 5.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Napoleond'ors fl. 9.28 verl., fl. 9.13 bez. — Russische Imperials fl. 9.52 verl., fl. 9.37 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.40 verl., 75.90 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 80¼ verl., 79¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77¼ verl. 76¼ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 257 verl., 255½ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 19. August. Se. Majestät der König Wilhelm von Preußen trifft morgen zum Besuche seines erhabenen Bundesgenossen in Schönbrunn ein. Die „Wiener Abendpost" hebt die große Bedeutung dieses Besuches hervor. Sie schreibt:

Wie die Heere Preußens und Oesterreichs in treuer Waffenbrüderschaft einträchtig zusammenwirken, das Recht des gesammten deutschen Vaterlandes durch ihren Heldenmuth zur glorreichen Verwirklichung brachten, beseelt vom gleichen Geiste jedes erhoben durch die Lorbeeren des andern sich fühlte, so reichen ihre mächtigen Kriegsherren sich aufs neue die Bruderhand, die innige Freundschaft Habsburgs und Hohenzollerns laut bekennend. Zu jeder Zeit hat das gastliche Wien den fürstlichen Freunden des Kaiserhauses, welche diese Hauptstadt besuchten, sinnige Aufmerksamkeit und Verehrung bewiesen und damit dargethan wie die gesammte Bevölkerung sich mit dem Herrscherhause geeint fühlt, das die verehrten Gäste empfängt. Der Besuch Se. Majestät des Königs von Preußen bei seinem erhabenen Verbündeten, unserem kaiserlichen Herrn, erhält aber eine höhere Bedeutung im Hinblick auf die glorreichen Ergebnisse, welche die Einigung Oesterreichs und Preußens auch in neuester Zeit erzielte; — so wie durch die überall stärker hervortretende Ueberzeugung, daß in ihr eine der wesentlichsten Bürgschaften des europäischen Friedens, der Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands, somit der Wohlfahrt, der Entwicklung und der Ruhe der eigenen Länder, wie der gesammten Staatenfamilie unseres Erdtheils gegründet ist. — Ein Blick in die neuesten Nummern der wichtigsten Organe der öffentlichen Meinung des nördlichen Bruderreiches beweist, daß die eben ausgesprochene Anschauung eine gegenseitige ist. Wir hegen das lebhafte Vertrauen, daß diese gesunde patriotische Ueberzeugung in allen Kreisen sich immer mehr befestigen, die Bande der Freundschaft immer enger schließen wird, welche Oesterreich und Preußen und das gesammte Deutschland in brüderlichem Verständnisse mit seinen Großmächten zur treuen, herzlichen Bundesgenossenschaft vereinigen.

Turiner Berichten der „G. C." zufolge wird Garibaldi in dem Badeorte Acqui bei Alessandria erwartet; es wäre das erstemal seit dem Tage von Aspremonte, daß der General wieder piemontesischen Boden beträte. Die Minister Victor Emanuels sollen sich ernstlich mit dem Project der Confiiscation der Klostergüter beschäftigen, während Prinz Humbert auf den ausdrücklichen Wunsch seines Vaters ausgegangen ist, eine katholische Gemalin zu suchen.

Die Gaz. de France hält die Behauptung aufrecht, daß Napoleon III. den König der Belgier am 20. d. M. in Ostende besuchen und bei dieser Gelegenheit auch mit den Württembergischen Majestäten zusammentreffen werde.

Agram, 18. August. (Pr.) Die Landesausstellung wurde heute eröffnet. Ueber 4000 Aussteller haben sich betheiligt; es herrscht gute Ordnung, das Arrangement ist lobenswerth. Die ausstellenden Länder sind glänzend repräsentirt. Bei dem heutigen großen Bankett wurde ein Trinkspruch des Vice-Präsidenten der Wiener Handelskammer, Ritter v. Wertheim „auf die nächste Wiener Ausstellung" freundlich aufgenommen.

Dresden, 18. August, Nachts. Das Dresdener Journal versichert, daß in Betreff des beabsichtigten sächsischen Antrages am Bunde keine Note hier eingegangen sei. Weiter theilt es den Worlaut des Antrages mit, wonach die deutschen Großmächte ersucht werden, am Bunde beruhigende Aufklärung zu ertheilen, und fügt hinzu, daß Sachsen, dringenden Wünschen entsprechend, auf die Einbringung des Antrages verzichte.

Lübeck, 18. August, Nachmittags. Der dänische Legations-Secretär, Generalstabs-Capitän v. Bille ist heute von Kopenhagen angekommen und nach Wien weiter gereist.

Altona, 19. August. Der Schleswig-Holstein'schen Zeitung zufolge wird Mittwoch ein Städtetag der Herzogthümer in Neuminster abgehalten. Zweck der Berufung sei die Verhandlung über die gegenwärtige Lage des Landes, namentlich rücksichtlich der auf ein Interim hinzielenden Anträge der Prälaten und Ritterschaft, welche mit der Gesinnung der überwiegendsten Mehrheit des Landes so wenig übereinstimmen.

Kopenhagen, 17. August. Flyveposten meldet: Dem Ribs Stiftstidning zufolge ist eine Deputation aus Mögeltondern nach Paris gereist, um den Kaiser Napoleon zu ersuchen, das Nationalitäts-Prinzip in Schleswig zu unterstützen und aufrechtzuhalten.

Paris, 18. August, Nachts. Dem eben erschienen Bankausweise zufolge, hat sich der Barvorrath um 2⅔ Millionen vermehrt, das Portefeuille um 6⅓ Millionen die Vorschüsse um ½ Million, die Bankbillette um 8 Millionen und die besonderen Conti um 9⅑ vermindert.

Triest, 18. August. Aus Dscheddah wird gemeldet, daß sich ein Hauptstamm der Aufständischen in Yemen ergeben habe. Von Poti bis Marania soll eine Eisenbahn gebaut und später bis Tiflis verlängert werden.

Athen 13. August. Der Abgeordnete für Cephalonien überreichte in der Nationalversammlung einen Antrag wonach die friedliche Vereinigung Candias, Thessaliens und des Epirus mit Griechenland mittelst Verträgen als der Wunsch der ganzen Nation erklärt wird.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 13023. **Kundmachung.** (860. 1-3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die ohne Angabe des Verfassers erschienene Druckschrift: „Komedya polska, sempre speranza — usque ad finem — Lipsk, 1864" für den Umfang dieser Provinz als verboten erklärt.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 17. August 1864.

Der k. k. Landescommandirende General von Galizien und Bukowina.

Alexander Graf Mensdorff-Pouilly.
F. M. L.

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. do przeprowadzenia stanu oblężenia wydanego rozporządzenia z dnia 27go Lutego 1864 — pismo wyszłe bez nazwiska autora: „Komedya polska, sempre speranza usque ad finem — Lipsk, 1864" — dla téj prowincyi zakazane zostało.

Z c. k. galic. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, 17 Sierpnia 1864.

C. k. komenderujący Jenerał w Galicyi i na Bukowinie.

Hrabia Aleksander Mensdorff-Pouilly,
F. M. P.

N. 24142. **Kundmachung.** (856. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der Tabakgroßtrafik zu Tyśmienice im Stanislauer Kreise (Galizien) wird die Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte ausgeschrieben.

Diese Offerte belegt mit dem Vadium von 100 fl. sind längstens bis einschließig 13. September 1864 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Stanislau zu überreichen.

Der Verkehr dieser Großtrafik betrug im V. J. 1863 in Tabak 20950 fl. und in Stempeln 6501 fl. öst. W.

Die näheren Licitationsbedingnisse und der Erträgniß-Ausweis können bei der k. k. Finanzbezirksdirection in Stanislau, und bei dieser k. k. Finanzlandesdirection eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 9. August 1864.

N. 7307. **Kundmachung.** (830. 3)

Zwischen Preußen und Portugal ist ein neuer Post-Vertrag abgeschlossen worden, dessen Bestimmungen auch bei den Correspondenzen aus Oesterreich nach Portugal und umgekehrt, insoferne dieselben durch Vermittlung der preußischen Posten befördert werden, in Anwendung zu kommen haben.

Diese Bestimmungen sind:

Gewöhnliche und recommandirte Briefe und Kreuzband-Sendungen müssen stets bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Die Anwendung von Briefmarken oder gestempelten Couverts ist gestattet; unvollständig frankirte Briefe sind wie unfrankirte von der Weiterbeförderung auszuschließen.

Die Gesammt-Taxe für einen einfachen Brief aus Oesterreich nach Portugal beträgt 30 Nkr. Bei der Correspondenz aus Oesterreich nach Portugal gilt als einfacher Brief, derjenige, welcher das Gewicht von 1/2 Zoll-Loth nicht übersteigt; bei der Correspondenz aus Portugal nach Oesterreich gilt als einfacher Brief derjenige, welcher das Gewicht von 7 1/2 Grammes nicht übersteigt. Für jedes weitere 1/2 Loth und beziehungsweise für jede ferneren 7 1/2 Grammes ist ein einfacher Portosatz mehr zu berechnen.

Recommandirte Briefe unterliegen:

1) dem Porto für gewöhnliche Briefe,
2) der Recommandationsgebühr von 10 Nkr. beziehungsweise der Gebühr von 10 Nkr. für das Retourrecepisse.

Recommandirte Briefe müssen in ein mit mindestens zwei Lacksiegeln verschlossenes Kreuz-Couvert verpackt sein und die Siegel sind so anzulegen, daß sie alle Klappen des Couverts fassen.

Für einen in Verlust gerathenen recommandirten Brief wird dem Absender eine Entschädigung von 21 fl. ö. W. gezahlt, wenn die Reclamation innerhalb eines Jahres vom Tage der Aufgabe des Briefes gerechnet, eingebracht wird.

Waarenproben und Muster genießen keine Portoermäßigung, sondern sind wie Briefe zu behandeln und zu taxiren. Gedruckte, lithographirte, metalgraphirte oder sonst auf mechanischem Wege hergestellte, zur Beförderung mit der Briefpost geeignete Gegenstände (mit Ausnahme der mit der Copirmaschine oder mittelst Durchdruckes hergestellten Schriftstücke) unterliegen dem Porto von 5 Nkr. für je 1/2 Zollloth. Die Gegenstände müssen unter Band verpackt sein, dergestalt, daß der Inhalt leicht ersichtlich ist, sie dürfen keine handschriftliche Bemerkung, noch sonstige nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. angebrachten Zusätze oder Aenderungen enthalten. Es ist nur gestattet die Adresse des Empfängers und die Unterschrift des Absenders schriftlich hinzuzufügen.

Sendungen, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, sind von der Weiterbeförderung auszuschließen.

Briefe, deren Inhalt in Gold- und Silbermünzen, Kleinodien, kostbaren Gegenständen oder in anderen den Zollgebühren unterworfenen Sachen besteht, dürfen zur Beförderung mit der Briefpost nicht angenommen werden. Correspondenzen aus und nach Madeira und den Azorischen Inseln unterliegen denselben Taxen und sonstigen Bestimmungen, welche für die Correspondenzen aus und nach Portugal selbst festgesetzt sind. Gewöhnliche Briefe und Kreuzbandsendungen nach den portugiesischen Besitzungen in Afrika, nämlich den Caprerischen Inseln, den Inseln St. Thomas und Principe, sowie nach Augala können auf Verlangen des Absenders über Preußen und Portugal Beförderung erhalten. Derlei Correspondenzen müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden — recommandirte Briefe dürfen nicht angenommen werden. Das Gesammtporto beträgt:

a) für Briefe 43 Nkr. pr. 1/2 Zoll-Loth,
b) für Kreuzbandsendungen 9 Nkr. für je 2 1/2 Zoll-Loth.

Der Weg über Preußen bietet vor der Versendung in österreichisch-französischen Briefpaketen den Vortheil, daß auf ersterem die Correspondenzen nach Portugal bis zum Bestimmungsorte frankirt werden können, während bei letzteren die Frankirung nur bis zur französisch-spanischen Gränze oder wenn die Beförderung von Frankreich aus zur See erfolgt, bis zum portugiesischen Landungshafen stattfinden kann. Der Weg über Preußen bietet ferner vor jenem über Italien den Vortheil, daß auf ersterem die Taxen nach Portugal mäßiger sind, als auf letzterem.

Von der k. k. gal. Postdirection.

Lemberg, 24. Juli 1864.

L. 13575. **Edykt.** (829. 3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Ignacego Żelechowskiego, że przeciw niemu i p. Leopoldowi Marsowi wniósł p. Sussman Schenker pozew de praes. 19 Lipca 1864 do L. 13575 o przyznanie prawa do odstąpionéj mu sumy 1512 złr. w. a. zapłacenia procentów od takowéj a ewentualnie o zwrot otrzymanych 1493 złr. 88 kr. w. a. w skutek czego termin na dzień 27 Września 1864 o godzinie 9 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, równie na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego Adwokata p. Dra Rydzowskiego z podstawieniem p. Adwok. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo samstanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 1 Sierpnia 1864.

N. 8552. **Edykt.** (813. 3)

Ces. król. Sąd deleg. miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem panią Bogusławę Gontre, że przeciw niéj c. k. Prokuratorya skarbowa imieniem Towarzystwa Dobroczynności o 2/3 części sumy 278 złr. w. a. pod dniem 28. Sierpnia 1863 do L. 10820 wniosła pozew; w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony jest termin do ustnéj rozprawy na dzień 17. Października 1864 o godzinie 10 zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj jest niewiadomém, przeto c. k. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo téjże tutejszego Adw. p. Dra. Koreckiego z substytucyą Adw. p. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiała.

Kraków, 27. Lipca 1864.

N. 15001. **Edict.** (850. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider den Lasar Chameides die Frau Strzygowski's Söhne, k. k. privilegirte Tuchfabrikanten in Biala vertreten durch Dr. Ehrler eine Wechselklage wegen Zahlung 263 fl. 90 kr. öst. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Lasar Chameides unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Dr. Samelsohn mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Rosenblatt zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach dem Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 8. August 1864.

N. 9878. **Obwieszczenie.** (851. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Freide Radomyśler przeciw p. Fortunatowi Głowackiemu względem zapłacenia sumy wekslowéj 160 złr. a. w. z przyn. dnia 27 Lipca 1864 L. 9878 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła — w skutek czego nakaz zapłaty został dozwolony.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomy — przeto na skutek prośby Freidy Radomyśler przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Grabczyńskiego, z zastępstwem p. Adwok. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 28 Lipca 1864.

L. 9879. **Obwieszczenie.** (852. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Freide Radomyśler przeciw p. Fortunatowi Głowackiemu względem zapłacenia sumy wekslowéj 160 złr. w. a. z przynależytościami dnia 27 Lipca 1864 do L. 9879 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła — w skutek czego nakaz zapłaty wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomy — przeto na skutek prośby Freidy Radomyśler przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata p. Dra. Grabczyńskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu — ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 28 Lipca 1864.

Anzeigeblatt.

Oeffentliche Danksagung.

Unser am 20. Dezember v. J. hierorts verstorbene Gatte und Vater, Hr. Med. Dr. Thomas Smekal, hatte im August v. J. bei der Lebens- und Renten-Versicherungsgesellschaft „Oesterr. Gresham" u. z. bei deren **Hauptagentschaft in Biala**, repräsentirt durch Herrn Emanuel Reich, sein Leben mit dem Betrage von fl. 3000 — zu Gunsten seiner Erben versichert, und blos die Prämie für das erste halbe Jahr eingezahlt, und trotzdem der Selige in Folge eines chronischen Leidens starb, welches dem Gesellschaftsarzte bei der Untersuchung anzugeben übersehen wurde, ist uns die ensprechende Summe von der genannten Gesellschaft anstandlos, prompt und ungeschmälert ausbezahlt worden.

Wir fühlen uns daher verpflichtet, der Gesellschaft „Oesterr. Gresham" unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen und diesen Act wahrer Humanität zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Kenty, im Juli 1864.

Franciska Smekal,
Wittwe nach Thomas Smekal.

(858. 1-2)

Johann Jarosch,
k. k. Bezirks-Adjunkt, Vormund der minderjährigen Kinder.

Wiener Börse-Bericht

vom 18. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.90	68.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.70	80.80
vom April — October	80.80	80.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.40	72.55
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	158 75	159.—
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90 50
„ 1860 für 100 fl.	97.90	98 —
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	91.90	92.—
„ zu 50 fl.	91.90	92.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.80	75.20
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.40	75 —
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.20	72 90
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.25	72.80
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	780.—	782.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	197 20	197 30
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	620.—	622.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1900.	1902.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	197.50	197.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.—	136.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.75	122.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	247.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	258.—	258.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	455.—	456.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	242.—	244 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	372.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.—	158.50
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
der Nationalbank auf CMze, verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.80	93.
der Nationalbank auf östr. W., 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf östr. W., verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	88 60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	129.20	129.40
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.50	106.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49 —
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.25	25.70
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99 —
Salm zu 40 fl. „	30.75	31.25
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	25.75	26 25
St. Genois zu 40 fl. „	26.—	26.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19 —
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17 50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	12.—
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.25	96.35
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.30	96.40
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	85.50	85 50
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	114.25	114 35
Paris, für 100 Francs 6%	45.35	45 40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	47½	5	46	5	46	5	47
„ vollw. Dukaten	5	47½	5	46	5	46	5	47
Krone	—	—	—	—	15	80	15	85
20 Francstücke	9	22	9	21	9	20	9	21
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	40	9	42
Silber	113	75	113	50	113	50	113	75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
19	2	328''' 50	+15°2	84	Süd-Ost schwach	trüb		+7°3	+15°6
	10	28 29	12,5	94	Ost schwach	trüb			
20	6	27 74	9,8	94	Ost schwach	heiter mit Wolken	Nebel am Horizont		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**